
+++ Information 3/21 +++

12.05.2021

Thüringer Besoldung immer noch verfassungswidrig !

Im Jahr 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit einer Entscheidung zur Richterbesoldung in Berlin Maßgaben festgesetzt an denen sich eine Verfassungsgemäße Besoldung messen lassen muss. In Thüringen musste das Finanzministerium im Zusammenhang mit einer Petition im Landtag einräumen, dass auch die Besoldung in Thüringen in Teilen nicht verfassungskonform ist, weil bestimmte Maßgaben der o.g. Entscheidung jedenfalls in dem konkreten Fall nicht erfüllt sind. Daraufhin hatten Ende des Jahres viele Beamte Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt. Das Finanzministerium hat zwischenzeitlich eingeräumt, dass die Besoldung vor allem in den unteren Besoldungsgruppen bis zur A9 unzureichend ist. Dies betrifft mindestens 8.900 Beamte und damit mehr als ein Viertel der Landes- und Kommunalbeamten. **„Die rot-rot-grüne Regierung muss nun zeigen, dass sie Verantwortung für den funktionierenden Rechtsstaat übernehmen kann“**. Daraus ergeben sich aber auch Folgen für die übrigen Besoldungsgruppen in Thüringen. **„Bei einem so gravierenden Verstoß über die gesamten Besoldungsgruppen des mittleren und das Eingangsamt des gehobenen Dienstes muss klar sein, dass die Grundbesoldung für alle Beamten anzuheben ist.“** so die beamtenpolitische Sprecherin des Thüringer Beamtenbundes Nicole Siebert. Es ist an der Zeit, gute Arbeit nicht nach Haushaltslage, sondern nach Wert zu schätzen. Der Staat braucht die besten Köpfe und die muss man auch bezahlen, damit sie kommen, so die Beamtenbundsvize.

Auch im Justizvollzug befinden die meisten Beschäftigten in Besoldungsgruppen bis zur A9. Für die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Einkommensgruppen ist eine Alimentation an der Grenze zur sozialen Grundsicherung ein „no-go“ für eine unabhängige rechtsstaatliche Verwaltung, so der Beamtenbund. Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes Frank Schönborn kritisiert das Verhalten des für die Besoldung der Beamten zuständigen Thüringer Finanzministeriums in Bezug auf die Ankündigungen zu einer Veränderung der Besoldung: "Die Reaktion von Seiten des Finanzministeriums auf die Besoldungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist irritierend. Wir hätten nach den sehr deutlichen Worten in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - und der darauffolgenden Erkenntnis, dass dies auch für Thüringen gilt- erwartet, dass es dem Land zumindest unangenehm ist, seine Beamten jahrelang evident unzureichend besoldet zu haben." **Das Land plant nach Ankündigung der Finanzministerin hingegen nur eine Anhebung der Kinderzuschläge. Der Beamtenbund sieht darin eine massive Ungleichbehandlung: „Aufgrund der deutlichen Unterschreitung des Abstands zu den Grundsicherungsleistungen in vielen Besoldungsgruppen wird unmissverständlich erkennbar, dass ein besoldungsrechtliches Strukturproblem vorliegt, welches sich nicht allein durch eine Korrektur von kindbezogenen Anteilen im Familienzuschlag verfassungskonform und rechtssicher beheben lässt, da diese nicht „versorgungsrelevant“ sind und auch nicht für kinderlose Beamte wirken.“** (Pressedienst tbb Seite 2 26.04.2021). Am 07.05.2021 war der „Thüringer Allgemeinen“ zu entnehmen, dass Thüringens CDU-Fraktionschef Mario Voigt der Meinung ist, dass die geplante Lösung zur Beamtenbesoldung besonders dem Mittleren Dienst schadet. Das würde es mit der Union nicht geben. Insofern müsste der Entwurf nachgebessert werden, um eine Mehrheit im Landtag zu erreichen. Auch der Thüringer Ministerpräsident Ramelow hat in seinem Grußwort an den Gewerkschaftstag des tbb am 10.05.2021 in Aussicht gestellt, dass der Entwurf des TFM vermutlich überarbeitet werden muss, um im Landtag eine Zustimmung zu erreichen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in seiner o.g. Entscheidung vom Mai 2020, allerdings für den konkreten Fall in Berlin eine Frist zur Neuregelung bis spätestens 1. Juli 2021 eingeräumt.

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen - Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.

